



# Vernehmlassungsverfahren

---

## Eidgenössisches Departement des Innern

### Teilrevision der Sprachenverordnung

Die Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV; SR 441.11) ist anzupassen. Die geplante Revision bezieht sich auf die Bestimmungen zu den Finanzhilfen in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Kultur (2. bis 6. Abschnitt), die teilweise redaktionell und materiell überarbeitet werden.

Datum der Eröffnung: 17. Dezember 2021

Vernehmlassungsfrist: 1. April 2022

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:

[https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/122/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/122/cons_1)

27. Dezember 2021

Bundeskanzlei

